

Schweiz : Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Armenerziehungsanstalten [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Zunehmen: die Zahl der Schülerinnen ist von 524 auf 1519 gestiegen, und die Schulen haben sich in einem Jahre von 33 auf 49 vermehrt. — Die gesetzliche Besoldung eines Landschullehrers beträgt Fr. 150, nebst Wohnung, Scheuer und Holz, im Anschlag von Fr. 60, wodurch sich eine Gesamtbefoldung von Fr. 210 ergibt, zu welcher jedoch einzelne Gemeinden Zulagen gemacht haben. — Seit 1830 sind 27 neue Schulhäuser entstanden, und es haben nun sämtliche Landschullehrer mit Ausnahme von 7 den Lehrkurs mitgemacht. An Veredlung des Volksgefanges wird fortwährend gearbeitet.

Die Stadtschulen von Solothurn, in welchen im Jahre 1836 — 1837 nur 369 Kinder waren, hatten nun 412; der Schulfond hat sich seit 1837 um Fr. 1369. 64 Rp. vermehrt und betrug im Jahre 1838 Fr. 110,802. 21 Rp.; die Schulbibliothek der Knaben enthielt 166 Bände. — — Olten hatte in 3 gemeinsamen Schulklassen 257 Kinder, dann noch in einer besondern Oberklasse 22 Knaben und in einer anderen 29 Mädchen, zusammen 308 Kinder. — Die oberen Klassen in Solothurn und Olten sind zugleich Bezirksschulen. Eine solche Bezirksschule befindet sich auch in Schönenwerd mit 15, in Neuendorf eine zweite mit 31 und in Grenchen eine dritte mit 26 Schülern. In der Klosterschule zu Mariastein waren 28 Schüler, deren Fortschritte nicht besonders gerühmt werden. Diese Schule scheint, fast wie die höhere Lehranstalt in Solothurn, weder Fisch noch Vogel zu sein, und daher ungeachtet mancher guten Elemente nicht recht zu gedeihen.

Schweiz.

Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Armenerziehungsanstalten. (Fortsetzung.)

Die Bestrebungen, welche den hofwiler Anstalten zu Grunde lagen, erregten nach und nach in hohem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit. Die Anstalten selbst wurden von vielen Männern im In- und Auslande besucht, erforscht, beschrieben; sie erhielten einen europäischen Ruf, der sich nachher selbst bis nach Amerika verbreitete. Nicht nur auf das Inland, sondern auch und fast noch mehr auf das Ausland wirkten sie höchst vortheil-

haft ein, indem sie ähnliche Bestrebungen hervorriefen. Leider war die Freude nicht ungetrübt, die der Gründer von Hofwil über solchen Erfolg, wenn dieser auch vielleicht noch weit hinter seinen menschenfreundlichen Absichten und Wünschen zurückbleiben mochte, empfinden durfte. Gerade diesen Absichten und Wünschen stand ehemals zunächst das Interesse der Bevorrechtigten seines engeren Vaterlandes entgegen, welche solchen Anstalten unmöglich gewogen sein konnten, da ihnen in dem Aufblühen derselben eine Andeutung des einstigen Unterganges ihrer eigenen Herrschaft nicht undeutlich sich kund geben mochte. Wie sehr sie daher auch, besonders aus persönlichem Widerwillen gegen Fellenberg, seinen Unternehmungen hemmend in den Weg traten; so konnten sie doch nicht zerstörend einwirken, weil sie die öffentliche Meinung des gebildeten In- und Auslandes zu scheuen hatten, und Fellenberg der Theilnahme des Volkes sich erfreute. Nach der neuesten Staatsumwälzung traten ähnliche, zum Theil nach stärkere Widerstrebungen gewisser Machthaber ein. Der Grund hievon dürfte vorzüglich in persönlichen Rücksichten und Gegensätzen zu suchen sein. Obgleich die Letzteren niemals Jemanden verführen sollten, eine gute Sache zu beseinden; so waren doch Viele bemüht, Alles zu entstellen und zu schmäheln, was von Hofwil kam und auf dasselbe sich bezog. Man ging so weit, die vielen über die dortigen Anstalten erschienenen günstigen Berichte und namentlich denjenigen des Grafen von Billeveille lediglich als Erzeugnisse der Ruhmsucht Fellenbergs auszuschreiben, darauf berechnet, das Publikum gleichsam durch Romane zu täuschen und ihm vielleicht gar das Geld aus dem Beutel zu locken. Mochten solche böswillige Absichten vielleicht auch bei einem Theile des Publikums Zweifel gegen den innern Gehalt der hofwiler Anstalten erregen; bei Fellenberg hatten sie keinen andern Erfolg, als daß er sein Privatvermögen noch mehr benutzte und noch jetzt benutzt, um in unabhängiger Stellung, die Achtung und Anhänglichkeit des Volkes bewahrend, seine Ideen über die Erziehung der ärmeren Volksklasse zu verwirklichen.

Unter solchen Umständen ging es bei der zunehmenden Noth des bernesischen Armenwesens aus einem eigentlichen Zeitbedürfnisse hervor, daß endlich eine Gesellschaft der Freunde christlicher Volksbildung im Kanton Bern entstand, die mit völliger Uebergang der in Hofwil bestehenden und von da

ausgegangenen Anstalten eine eigene Bahn für Erreichung ihrer Zwecke schien einschlagen zu wollen. Bei dem Publikum gewann sie dadurch den Reiz der Neuheit, trat aber auch zugleich — wenigstens scheinbar — in einen Gegensatz gegen jene Anstalten, was man damals um so mehr anzunehmen geneigt war, da die große Schulkommission den damaligen Seminardirektor Herrn Langhans an die Spitze des neuen, zu hohem Aufschwung bestimmten Unternehmens stellte *). — Der Verein für christliche Volksbildung richtete nach seiner Gründung folgenden Aufruf an das Bernervolk:

„Edles Bernervolk! Was jedem wackeren Bürger, jedem wahren Christen am Herzen liegen muß, ist unzweifelbar die Bildung und Erziehung unserer theuern Volksjugend. Eine gute Landesregierung kann Viel thun, aber sie kann nicht Alles thun. Der beste Wille bleibt hinter dem Bedürfniß weit zurück. Da kann einzig geholfen werden durch die vereinigte Bemühung aller wohlgesinnten Bürger des Vaterlandes. In diesem Sinne hat sich jüngst durch einmüthigen Beschluß der in Bern versammelt gewesenen großen Schulkommission ein Hilfsverein für christliche Volksbildung zusammengethan, welcher sich über unsern ganzen Kanton erstrecken und eine gemeinsame Jahreskasse bilden soll. Die Beiträge werden gering sein, damit sie allgemein und gleich seien. — Theuere Mitbürger, hört! Wir machen ein Volk von wenigstens 360,000 Seelen aus. Rechnen wir auf je 12 Seelen einen Beitrag, so gibt das die bedeutende Zahl von 30,000; und diese wirft alljährlich die Summe von eben so viel Bernerkronen oder von 75,000 Schweizerfranken ab, wenn Einer eine Krone gibt. — Was könnte nicht mit solchem Gelde Gutes und Herrliches unter uns gestiftet werden, ohne daß es jeden Einzelnen irgendwie belästigte! Wo ist Einer, dem dies nicht gefallen könnte? Wohlan denn, ihr Männer und Frauen, die ihr die Leiden des Volkes mitfühlet, und die ihr

*) Um dies zu verstehen, ist den Lesern dieser Blätter zu bemerken, daß damals zwischen Herrn Fellenberg und Langhans in Folge eines zu Hofwil abgehaltenen Schullehrerbildungskurses ein heftiger Streit ausgebrochen war. Genauern Aufschluß hierüber geben folgende Schriften: 1) der dreimonatliche Bildungskurs, der neulich in Hofwil 100 Schullehrern ertheilt worden ist, u. von Em. Fellenberg. Bern, 1833. — 2) Mittheilungsblatt für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern. Bern, 1832 u. 1833.

vielleicht schon bedeutende Gaben zur Förderung von Menschenwohl für Ferne und Nähe, für Seele und Leib zusammengelegt habet: zu einem gottgefälligen Werke, durch welches unzweifelbar unseres eigenen Volkes höchste Wohlfahrt auf's Mächtigste gefördert wird, werdet ihr nun eingeladen! Wohlan denn, spendet von eurem Ueberflusse oder ersparet von eueren Lieblingsgenüssen einige Kreuzer und werfet eine Gabe der Liebe in diesen Gotteskasten, der nun heute vor eueren Augen geöffnet wird! Wir vertrauen zu euch und freuen uns, euere Diener zu sein. So werdet ihr einen reichen Segen stiften, und der Dank der Nachwelt wird euer Ruhm vor Gott und vor den Menschen sein!“ Münsingen, den 3. Christm. 1832.

Dieser Aufruf trug die Unterschriften der Mitglieder des von der großen Schulkommission hiezu beauftragten Ausschusses. Dieselben waren: der Seminardirektor Fried. Langhans, Gerichtspräsident Straub, Pfarrer Alb. Bizius in Lüzelflüh, Bürgerschullehrer G. F. Stäheli in Burgdorf, und Pfarrer Thro in Unterseen.

Mit vorläufigen Statuten versehen und am 21. Dezbr. auch vom Regierungsrath wohlwollend genehmigt, wurde der Aufruf in deutscher und französischer Sprache sehr zahlreich über Berg und Thal im ganzen Kanton Bern verbreitet. Aus allen Amtsbezirken sollten Bevollmächtigte zu der auf die Ostermesse 1833 angekündigten Hauptversammlung abgeordnet werden. Dieser Anlaß wurde besonders von zwei Männern benutzt, ihrer feindseligen Stimmung gegen Hofwil Luft zu machen. In einer Winkelversammlung zu Münchenbuchsee wollten sie sich zu Abgeordneten des ganzen Amtsbezirkes Fraubrunnen machen lassen, um dann vorgeben zu können, Hofwil habe in diesem Amtsbezirke, dem es angehört, so sehr alles Zutrauen verloren, daß dieses nun auf dessen Gegner übergegangen sei. Allein trotz dieser Umtriebe wurde Herr Wilhelm Fellenberg von der ordentlichen Bezirksversammlung in Fraubrunnen als ihr Stellvertreter zu der Hauptversammlung nach Bern abgeordnet, welche am 22. April 1833 Statt fand. Letztere ernannte ein provisorisches Komitee, von dem am 31. Juli 1833 eine Bekanntmachung erschien, deren wesentlichen Inhalt wir im Folgenden mittheilen:

„An die Freunde christlicher Volksbildung im Kanton Bern. Theure Freunde und Mitbürger! Wer mit Liebe und Theilnahme die Bildung der Jugend unseres Volkes

betrachtet und die Bedürfnisse derselben in unserm Vaterlande überschaut, der wird sich bald überzeugen, daß weder die einzelnen Gemeinden, noch der Staat im Stande sind, Alles für dieselbe zu thun, was gethan werden sollte. Wenn auch von den Gemeinden gefordert werden könnte, für den äußern Bestand ihrer Schulen und für den hinreichenden Unterhalt Derjenigen zu sorgen, denen sie die Pflege ihrer theuersten Hoffnungen, den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder, anvertrauen; und wenn ihnen der Staat, wo es noth thut, in dieser Sorge zu Hilfe kommt, die Errichtung neuer Schulen unterstützt, die Bildung der Lehrer übernimmt, das Ganze des Volksschulwesens leitet und beaufsichtigt: so ist damit noch nicht Alles gethan. Darüber hinaus gibt es noch manches Wünschenswerthe und sogar Nothwendige zum allseitigen Gedeihen der Volksbildung, worin die Freunde derselben den einzelnen Gemeinden und der Regierung zu Hilfe kommen müssen, wenn es ihnen mit der Erreichung ihres hohen Zieles Ernst ist.“ — „Auch lehrt die Erfahrung, daß Anstalten, die einen besondern, weder das Ganze umfassenden, noch auf einzelne Ortsbedürfnisse beschränkten Zweck haben, besonders wenn dieser geistiger Art ist, am freudigsten unter der Pflege Derjenigen gedeihen, die sich aus freier Liebe seiner Beförderung widmen.“ Sodann wird der schon bestehenden, auf ähnlichem Wege zu Stande gebrachten Anstalten (z. B. für Armenziehung und Taubstummenebildung) erwähnt, und auf die Nothwendigkeit einer Vereinigung Vieler für den bezeichneten Zweck hingewiesen und bemerkt, es habe der oben mitgetheilte Ausruf zwar erfreulichen Anklang, aber doch nicht allgemeine Theilnahme gefunden, vermuthlich weil er den Zweck des Vereins und die Verwendung der Gelder nicht genauer angegeben habe; deßhalb sei von der Hauptversammlung in Bern ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Komitee provisorisch aufgestellt und beauftragt worden, sich über jene Punkte zu berathen und das Ergebniß der Berathung allen Theilnehmern kund zu machen und dieselben, so wie alle Freunde der Volksbildung auf dem Wege der Oeffentlichkeit zur Mittheilung ihrer Ansichten und Wünsche einzuladen. Die Hauptversammlung hatte den Grundsatz ausgesprochen, daß ein Theil der Beiträge in den einzelnen Bezirken verwendet, der andere aber in die Zentralkasse gelegt und zu allgemeinen Zwecken bestimmt werden solle. Hierauf gestützt, unterschied das Komitee zweierlei im

Bereiche der Vereinsthätigkeit liegende Anstalten und Beförderungsmittel der Volksbildung: solche, welche dem örtlichen Interesse näher liegen, und solche, welche mehr die Gesamtheit angehen. Hierüber spricht es sich in seiner Bekanntmachung also aus: „Wir schlagen daher vor, es jedem Teilnehmer des Hilfsvereins für christliche Volksbildung freizustellen, ob er seine Beiträge, und wie viel er von denselben entweder zur Verwendung in seinem Bezirke bestimmen oder in die Zentralkasse fließen lassen wolle. — Für die Verwendung in den Bezirken, welche den Bezirksvereinen überlassen bliebe, bloß unter den zwei Bedingungen, daß es für christliche Volksbildung geschehe, und daß jährlich darüber ein Bericht an das Zentralkomitee erstattet werde, schlagen wir beispielsweise vor: zur Ausdehnung der Schulzeit, bis dieselbe allgemein auch den Sommer umfaßt; zur Errichtung und Beförderung von Kleinkinderschulen und von Mädchenarbeitschulen; zur Erleichterung des Schulbesuches armer Kinder durch Errichtung von Sparsuppen u. dgl.; zur Anschaffung von Lehrmitteln in Schulen, wo solche fehlen; zur Unterstützung der Schullehrer in ihrer pädagogischen und wissenschaftlichen Fortbildung. — Für die Verwendung aus der Zentralkasse hingegen glauben wir vorläufig die Errichtung und Beförderung einiger Anstalten vorzuschlagen zu sollen, die von einem größeren allgemeinen Interesse wären: 1) Eine Kantonal- Erziehungsanstalt für arme Kinder. Der Umfang derselben würde von den vorhandenen Hilfsmitteln abhängen; Landbau wäre Grundlage und Hauptbeschäftigung, sittliche Zucht und Ordnung Grundgesetz, christlicher Religionsunterricht Seele der Anstalt. Eine von der Hauptversammlung ernannte Kommission würde sie beaufsichtigen und leiten, so wie auch jährlich Bericht erstatten und Rechnung ablegen. Für ein zu bestimmendes geringes Kostgeld könnten die Bezirksvereine arme Kinder in der Anstalt versorgen. Die übrigen Kosten würden von der Zentralkasse getragen. — 2) Eine Erziehungsanstalt für künftige Volkslehrer und Lehrerinnen von früher Jugend an bis zum Eintritt in eine höhere Bildungsanstalt für den Lehrerberuf. Ohne die Grundlage der ersten sittlichen Erziehung ist die fernere Bildung zum Lehramte ohne Halt und Fruchtbarkeit. Manches Lehrtalent geht unter in früher Verwahrlosung, und manches gereicht nicht zum Segen, weil der sittlich religiöse Geist fehlt.

Auch die so wünschenswerthen Mädchenarbeitschulen erfordern sittliche und für das Lehramt gebildete Lehrerinnen. Diesen Bedürfnissen scheint die vorgeschlagene Anstalt zu entsprechen. —

3) Beförderung und Unterstützung von Armentschulen, welche, für einzelne Gegenden durch einzelne oder vereinigte Gemeinden oder durch Bezirksvereine gestiftet, unter Bedingung zweckmäßiger Einrichtung und der Befolgung aufzustellender Grundsätze die nöthige Beihilfe aus der Zentralkasse erhalten. —

Indem wir Ihnen, theure Freunde und Mitbürger, diese Vorschläge vorlegen, haben wir nur das Feld genauer bezeichnen wollen, auf welchem der Natur der Sache gemäß, ohne weder in den Wirkungskreis der obersten Erziehungsbehörde einzugreifen, noch den Gemeinden eine Sorge abzunehmen, welche ihnen die Volksschule zur Herzens- und Gewissenssache machen soll, vielmehr Beiden behilflich und ermunternd, sowohl die Bezirksvereine, als die Kraft des Zentralvereins eine segensreiche Wirksamkeit finden können. Wir hoffen, dadurch in Gedanken über die beste Verwendung der dem Vereine zu Gebote stehenden Geldmittel anzuregen, und bitten Sie, dieselben uns mitzutheilen, damit sie entweder berichtigend oder ergänzend diesen Vorschlägen an die Seite gesetzt werden können. Wir laden Sie daher ein, sei es im Namen der bereits bestehenden Bezirks- und Ortsvereine, sei es als Privatansicht und Wunsch der Einzelnen, Ihre Bemerkungen und Vorschläge entweder direkt oder durch einen der unten bezeichneten einstweiligen Korrespondenten des Komitees an den unterzeichneten Präsidenten desselben vor dem 1. Oktober d. J. einzusenden, damit in einer bald darauf folgenden Hauptversammlung sämmtliche Vorschläge besprochen und durch Abstimmung darüber der Wirkungskreis des Vereins festgestellt werden könne. —

Daß wir übrigens zu keinem bloß in den Wolken schwebenden Unternehmen einladen, und daß unsere Hoffnungen auf allgemeinere Theilnahme nicht aus leerer Luft gegriffen sind, das beweist schon der in der letzten Hauptversammlung vom 22. April aus allen Gegenden des Kantons eingegangene Bericht über den bisherigen Erfolg, welcher ausweist, daß bereits über 4000 Schw. Frk. theils baar, theils in schriftlichen Zusicherungen dem Verein zu Gebote stehen, und daß auf viel Mehreres gezählt werden kann, sobald die Verwendung näher angegeben sein wird. — So wollen wir uns denn der frohen Zuversicht überlassen, daß sich die allgemeine Theil-

nahme unserer Mitbürger dem begonnenen Werke des Hilfsvereins für christliche Volksbildung zuzuwenden, und es unter Gottes Beistand der vereinten Kraft der Freunde der Bildung und der Religion gelingen werde, etwas Bleibendes zum Segen des Vaterlandes zu stiften. — Namens des Komitee's des Vereins für christliche Volksbildung, der Präsident: Schneider, Regierungsrath. Der Sekretär: Baggesen, Archidiafon.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Thurgau.

Einige Gedichte von J. Schawaldler. Dieser Jüngling, Seminarist in Kreuzlingen 1835 — 1837, war die Freude seiner Lehrer und der Liebling seiner Mitschüler, indem er außergewöhnliche Talente mit dem liebevollsten Charakter vereinigte. Zur Dichtkunst und zum Gesange fühlte er sich besonders hingezogen. Mit den Werken deutscher Dichter beinahe völlig unbekannt und kaum mit den einfachsten Grundsätzen der Metrik vertraut, übergab er seine Gedichte in den wöchentlichen Aufsatzübungen dem Lehrer und den Mitschülern mit herzlicher Unbefangenheit zur Beurtheilung. Nachdem der hoffnungsvolle Jüngling als Schulmann kaum zu wirken angefangen hatte, raffte ihn ein Schlagfluß dahin. Mögen seine Mitschüler bei Lesung dieser Zeilen sich seiner mit Liebe wieder erinnern! — Die nächsten zwei Gedichte sind dem Aufsätze entnommen: „Der Morgen und der Abend.“

M o r g e n g e b e t .

Die Nacht entflieht. Es wallt die goldne Sonne
voll Majestät am Firmament empor.

Sie will des Menschen Seele mit erheben;
und aus des Morgenrothes Stralenflor
hör' ich der Engel Stimme freundlich rufen:
„Erhebe dich vom Staube himmelwärts,
„und falle hin vor Dem, der Sonnen lenket,
„und bet' ihn an und öffne ihm dein Herz!“

O, freudig folg' ich diesem heil'gen Rufe
und sinke hin vor deinem Angesichte,
Unendlicher, und fleh' um deinen Segen,
den ja dein Wort dem frommen Fleh'n verspricht!